

Tischlerpartner



LIEBCHEN OHG \* Alfredstr. 287 \* 45133 Essen

**Tipp:**  
Zur Rücksprache in  
Ihrem Versicherungs-  
ordner abheften!

## VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN FÜR UNSERE KUNDEN – FRÜHJAHR 2017

### Aus dem Inhalt:

- Behördliche Sicherheitsvorschriften
- Elementarschäden
- Betriebsunterbrechungsschäden
- Wiederherstellungsklausel in der Gebäudeversicherung
- Zu guter Letzt: Neugestaltung unserer Homepage

### Von behördlichen Sicherheitsvorschriften und Ihrem Versicherungsschutz

Wird eine gesetzliche Vorschrift verletzt, so kann sich daraus für den Versicherer das Recht zur Kürzung der Schadenzahlung ergeben – im Extremfall sogar bis auf 0 % des Schadens. Bemühen wir zur Veranschaulichung eine Regel einer Garagenverordnung: diese besagt, dass in Kleingaragen bis 100 qm ausserhalb von Fahrzeugen max. 200 l Diesel bzw. 20 Liter Benzin aufbewahrt werden dürfen. Kommt es nun durch einen Kurzschluss in einer Leitung zu einem Brand, der dadurch beschleunigt wird, dass Sie in Unkenntnis der Verordnung mehr als 20

Liter Benzin eingelagert hatten, kann der Versicherer die Leistung kürzen. Greift das Feuer auf das Betriebsgebäude über und die Entschädigung wird nur um 50 % gekürzt, haben Sie schnell einen sechsstelligen Betrag, den Sie selbst aufbringen müssen. Die Rechtsprechung der Vergangenheit bestätigt solches Vorgehen in ihren Entscheidungen. Einige Deckungskonzepte nehmen sich unter anderem auch dieses Themas an. Hier wird der vielleicht beste Schutz für Ihr betriebliches Hab und Gut geboten der am Markt zu finden ist. Qualität, die

# LIEBCHEN OHG

VERSICHERUNGSMAKLER

Ihnen Ärger erspart. Qualität, die Ihnen

Sicherheit bietet.

## Obliegenheitsverletzung bei Gefahrerhöhung und drohende Leistungskürzung

Als Kunde haben Sie vor und bei Eintritt eines Versicherungsfalles verschiedene Obliegenheiten zu erfüllen. Die Bedingungen eines Vertrages regeln dies unmissverständlich. Problematisch dabei: einem Kunden ist das nicht immer klar oder er sieht nicht, dass er dagegen verstößt. Ein Beispiel schafft mehr Klarheit: eine kleine Tischlerei ist in einer älteren Gewebeimmobilie untergebracht. Im Lauf der Jahre wechseln die Branchen und Inhaber der anderen Gewerbe im Gebäude. Schließlich eröffnet ein „Rock-Club („Rock-Disco“), der nur nachts geöffnet hat und keinen der anderen

Gewerbetreibenden stört. Durch einen Kurzschluss kommt es im Club zu einem Brand, der auch auf andere Gewerbeeinheiten übergreift. Da unterlassen wurde, den Versicherer vom Einzug des Clubs als „gefahrerhöhenden Umstand“ zu berichten, verweigert der Versicherer die Leistung. Dem Tischlerei-Inhaber war zu keinem Zeitpunkt in den Sinn gekommen, dass von dem Club ein erhöhtes Risiko ausgeht. Gerne zeigen wir Ihnen die Regelungen in Ihren aktuellen gewerblichen Sachversicherungen und zeigen ggf., wie Sie künftig von einer solchen Regelung profitieren können. Kommen Sie bitte auf uns zu.

## Elementarschäden sind „IHR“ Problem:

Bayerns Finanzminister Söder hat angekündigt, dass Bayern ab dem 01.07.2019 keine Soforthilfe für Hochwasseropfer mehr leisten wird. Seit Jahren wird für mehr Eigenverantwortung bei der Absicherung gegen Elementarschäden geworben. Mit der Ankündigung soll wohl eindeutig klargelegt werden, dass Elementarschäden das Problem eines jeden Einzelnen sind. Das trifft natürlich nicht nur auf Bayern, sondern auf ganz Deutschland zu. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

(GDV) bestätigt regelmäßig, dass gut 99 % der Gebäude im Land ohne Probleme gegen Elementarschäden versichert werden können – von der Reinigung bis hin zum Abriss und Neuaufbau würde eine Elementarschadendeckung für alle anfallenden Kosten aufkommen. Diese sinnvollen Leistungserweiterungen kosten in aller Regel kein Vermögen an Mehrprämie. Gerne berechnen wir Ihnen individuelle Angebote, damit Sie eine vernünftige Entscheidung treffen können. Gehen Sie kein Risiko ein, das so einfach vermieden werden kann.

## Betriebsunterbrechung – reicht Ihrem Betrieb die vorhandene Absicherung?

Es ist inzwischen Usus, sich über eine BU-Versicherung abzusichern. Praktischerweise wird die sogenannte „Kleine BU“ meist dazu geliefert. Der große Haken: hier wird die Summe angesetzt, die auch für die Absicherung der Betriebseinrichtung eingetragen wurde. Nun wäre es schon ein sehr

großer Zufall, wenn Ihre jährlichen Kosten exakt dem Neuwert Ihrer Betriebseinrichtung entspricht – und das jedes Jahr aufs Neue, oder? Um Ihr Unternehmen nicht unnötig zu gefährden, empfehlen wir daher, in regelmäßigen Abständen einen Abgleich des vorhandenen Schutzes mit Ihrem

# LIEBCHEN OHG

VERSICHERUNGSMAKLER

Bedarf vorzunehmen. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Ihr Risiko minimiert

wissen möchten.

## Professionelles Ablaufmanagement - Lebensversicherung

Das Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland wächst rasant, jedoch sind sowohl die Erblasser, als auch die Erben oft schlecht vorbereitet und begehen mitunter fatale Fehler. Ohne finanzielle **Nachlassplanung** wird der Fiskus daran immer mehr verdienen. Um unseren Kunden in dieser Situation Hilfe bieten zu können, arbeiten wir deshalb im Bereich der finanziellen Nachlass-Planung mit einem spezialisierten und erfahrenen Dienstleister zusammen, der Ihnen umfangreiche Unterstützung zur Umsetzung von Nachlassregelungen und Lösungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung oder der Finanzierung von

Schenkungs- oder Erbschaftssteuern bieten kann. Ebenfalls können Ihnen diese Spezialisten Lösungen für eine **optimierte Ruhestandsplanung** bieten: Was passiert beispielsweise mit den Milliarden Euro, die in den nächsten Jahren aus Lebens- oder Rentenversicherungen zur Auszahlung kommen? Auch hierfür gibt es steuer-optimierte Lösungen unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche, der Sicherheit sowie der Flexibilität! Nutzen Sie diesen Service und rufen Sie uns an.

## Zur Wiederherstellungsklausel in der Gebäudeversicherung

Nach einem Brandschaden muss die Wiederherstellung/Wiederaufbau „in gleicher Art und Güte am gleichen Patz“ innerhalb von 3 Jahren nach Schadeneintritt erfolgen. Erst dann zahlt der Versicherer auch den Neuwertanteil aus (sogenannte „Neuwert-Spitze“). Diese augenscheinlich üppig bemessene Dauer von 3 Jahren erscheint im ersten Augenblick sehr großzügig, aber in der Realität ist es dann häufig doch sehr knapp geworden. Um hier allen Widerständen von vornherein aus dem

Weg zu gehen, haben wir zwischenzeitlich eine Versicherungs-lösung gefunden, bei der der Versicherer unabhängig von dieser 3-Jahres-Klausel den Neuwert auszahlt und dies auch nicht vom Wiederaufbau des Gebäudes abhängig macht. Diese Vereinbarung ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn kein Betriebsnachfolger feststeht.

Das Gespräch mit uns lohnt sich daher.

## Krank im Ausland – das kann teuer werden:

59 Prozent der Deutschen verreisten im letzten Jahr in den Ferien. Der Trend zum Urlaub ist ungebrochen. Nach einem langen Winter werden auch dieses Jahr wieder tausende Erholung und Entspannung an den Stränden oder im Gebirge suchen. Bei aller Vorfreude und Vorbereitung auf

den Urlaub vergessen viele jedoch, den richtigen Krankenversicherungsschutz für die Auslandsreise mit ins Gepäck zu packen. Man ist ja nur ein oder zwei Wochen weg, was soll da schon passieren? Soviel Optimismus ist hinsichtlich der eigenen oder der Gesundheit der Familie jedoch fahrlässig. Wer sich nicht über die

# LIEBCHEN OHG

VERSICHERUNGSMAKLER

Regelungen im Urlaubsland informiert, kann schnell ohne Versicherungsschutz dastehen und der lang ersehnte Urlaub wird zur finanziellen Katastrophe. Zwar besitzt nahezu jeder gesetzlich Krankenversicherte die europäische Versichertenkarte, aber die leistet grundsätzlich nur auf europäischem Boden und den Anrainerstaaten des Mittelmeers. So regeln es die verschiedenen bilateralen Sozialversicherungsabkommen. Das allein ist jedoch kein Grund zur Entwarnung, denn die deutschen Krankenkassen ersetzen die entstandenen Kosten nur in der Höhe, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Entstehen Mehrkosten, da im Urlaubsland die Behandlung teurer ist, bleiben Sie auf dem Differenzbetrag sitzen. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist also bestenfalls lückenhaft. Je nach Erkrankung und Reiseland können selbst innerhalb Europas erhebliche Behandlungsmehrkosten gegenüber einer deutschen Abrechnung entstehen. In anderen Urlaubsländern, mit denen keine Sozialversicherungsabkommen

bestehen (z. B. USA, Thailand, Australien,...), zahlt die deutsche Krankenkasse überhaupt nicht. Lassen Sie sich beispielsweise im US-Bundesstaat Maryland wegen eines Unterarmbruchs behandeln, zahlen Sie im Durchschnitt zwischen 12.800 und 16.700 US-Dollar. Kosten, die der Urlaubsgast selbst tragen muss, wenn er nicht gesondert vorgesorgt hat. Eine Auslandsrankenversicherung springt für all ihre anfallenden Behandlungskosten ein. Auch für Beamte und Selbständige empfiehlt sich der Abschluss. Für etwa einen Euro pro Monat und Person ist dieser sinnvolle Schutz in hervorragender Qualität erhältlich – und auch bei dieser äußerst preiswerten Versicherungssparte können die qualitativen Unterschiede extrem sein. Wir zeigen Ihnen gerne auf, wo die Unterschiede verschiedener Tarife liegen und welcher davon für Ihre Auslandsreise der passende ist. Gehen Sie kein Risiko ein, das Sie so einfach und günstig vermeiden können!

Gerne helfen wir Ihnen dabei!

**Zu guter Letzt: Unsere Homepage [www.liebchen-ohg.de](http://www.liebchen-ohg.de)**

Wir haben unsere Homepage kürzlich neu geordnet und ihr eine neue Struktur gegeben. Für die Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes haben wir einen eigenen Bereich unter „Tischler NRW“ gestaltet und in

den Untermenüs (z. B. Fachverband, Feuerversicherung, Tarifvertrag) **wichtige und vor allem aktuelle Informationen** hinterlegt. Schauen Sie sich doch einfach hin und wieder dort um!

Mit freundlichen Grüßen

 IHR E LIEBCHEN OHG

Peter Liebchen

  
Thomas Gjolbaß